ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 18 Сентября 1859. № 106. Freitag den 18. September 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Bericht über die dritte ordentliche General-Versammlung der Actionäre der Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Gesellschaft, in Riga am 7./19. Sept. 1859.

Im Verfolg ihres letzten Berichts vom 2/14. März c. stattete die Direction der General-Versammlung den statutenmäßigen Rechenschafts-Bericht ab über ihre Wirksamkeit seit dem 2. März c.

Nach Inhalt dieses Berichts hat:

1) in dieser Periode in Betreff der Ausführung des Bahnbaues ein Abbruch der Contract-Verhältnisse mit dem bisherigen Bau-Unternehmer Ths. Jackson stattgefunden, und ist inzwischen mit den Herren John Ashbury und Thos. Watson am 21. vorigen Monats eine Uebereinkunft abgeschlossen worden zur Fortführung und Vollendung der Eisenbahn-Bauten unter denselben Bedingungen, wie solche mit Hrn. Jackson vereinbart waren.

Durch diesen Wechsel in der Person des Bau-Contrahenten ist weder eine Unterbrechung in dem Fortgange der Arbeiten veranlaßt, noch auch ein pecuniärer Verlust der Gesellschaft verursacht worden.

2) Was den Stand des Bahnbaues anbetrifft, so sind die Erdarbeiten in diesem Jahre von der 53. Werst, als dem Endpunkte der vorigjährigen Werke, bis auf 13 Werst vor Dünaburg auf verschiedenen Punkten in Angriff genommen und werden bis zum Schlusse dieses Jahres circa 100 Werst und mit Einschluß der im vorigen Jahre vollendeten 53 Werst im Ganzen 153 Werst Erddamm vollständig hergestellt sein.

Die Ogerbrücke, sowie die beiden derselben zunächst belegenen Brücken von drei Bogen werden im Laufe dieses Monats vollendet sein.

Die Arbeiten an der Persebrücke und an der Ewstbrücke schreiten fort.

Desgleichen werden bis zum Schlusse der diesjährigen Arbeiten circa 50 kleinere Brücken und Durchlässe beendigt sein.

Die Gebäude der Hauptstation Riga, sowie der Stationen Kurtenhof, Oger, Ringmundshof und Kreutzburg werden in diesem Jahre unter Dach gebracht oder bis zur Bedachung vollendet sein.

An Schienen sind bis hiezu überhaupt 13,200 Tons aus England hier eingetroffen; während der Herbst-Navigation wird noch ein bedeutendes Quantum erwartet

3) Nach Ausweis des am 31. Juni erfolgten Abschlusses der Bücher waren bis dahin

Eingegangen:

Laut Rechnungs-Bericht vom 2/14. März bis ultm. Dec. a. p. S.-R.	3,090,985	96
Dazu an Einnahme vom 1. Jan. c. bis ultm. Juni für Actien-Einzahlungen	781,328	12
Für eingegangene Zinsen auf Werthpapiere	2966	84
S.-R.	3,875,280	92 K.

Im Rückstande verblieben:
360 Actien mit fehlenden Einzahlungen aus dem 1., 2. u. 3. Termin Rbl. 8218 75 K.
10,480 Actien mit fehlenden Einzahlung. aus dem 4. Termin „ 261,700 — „
Rb. 269,918 75 K.

Dagegen waren ausgezahlt:

Laut letzten Rechnungsbericht bis ultm. Dec. v. J. S.-R.	1.213,983	23
und kamen vom 1. Januar bis ultm. Juni an Ausgaben hinzu:		
für Gagen-Etat der Direction und das Haupt-Büreau in Riga	12,473	5
für Druck, Insertionen, Reisen, Miethe, Canzlei- u. Transport-Kosten . . .	5095	68
„ Unterhaltungskosten des technischen Büreau, Gagen-Etat und Fahrgelder der Ingenieure	31,804	34
„ Agenturkosten	6875	—
„ den Bau der Eisenbahn	636,366	37
„ Zinsen auf Actieneinzahl. u. anderweitig	49,410	94
„ Grundeinlösung u. erworbene Gebäude Rbl. 18,434 58 K. davon ab für verkaufte Gebäude „ 4464 45 „	13,970	13
„ für Cours-Verlust bei den Rimessen nach London . . . . Es ist hier berechnet worden der Unterschied zwischen dem in den Statuten angenommenen Normal-Cours 6 Rbl. 25 Kop. gleich 1 Pfd. Sterl. und den niedrigen Tages-Coursen	29,351	96
S.-R.	1,999,330	70
Dieselbe von vorstehend angeführter Einnahme von Rbl. 3,875,280 92 K. in Abzug gebracht verbleiben an disponibien Fonds S.-R.	1,875,950	22
welche wie folgt repräsentirt sind:		
Depositum beim Livl. Kameralhofe in Billeten der Reichs-Commerzbank S.-R.	510,000	—
zinstragende Werthpapiere im Besitz der Gesellschaft an Capitalwerth . . .	678,116	12

auf obige Werthpapiere anklebende laufende Renten bis ultm. Juni d. J. .	106,355	48
Londoner Wechsel im Portefeuille Pfd. Sterl. 6000 zu div. Coursen . . .	42,387	34
an Baarbestand ultm. Juni d. J. in Riga und bei den Agenturen	539,091	28
S.-Rbl.	1,875,950	22 K.

An prov. Zehn-Actienscheinen sind überhaupt 4978 gegen 49,780 einzelne Actienscheine ausgetauscht und letztere vernichtet worden.

Die am 1. October fällige halbjährliche Rente beträgt für die Actie mit 25 Rbl. Einzahlung $62\frac{1}{2}$ Kop. und mit 50 Rbl. Einzahlung 1 Rbl 25 Kop. S.

Von der Ober-Verwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Bauten ist unter dem 7. August Nr. 232 der Direction eröffnet worden, daß zufolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Comité der Herren Minister gestattet sei, die zum Vollen eingezahlten Actien der Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Gesellschaft bei Kron-Podrädεn und Lieferungen schon jetzt in der Art als Saloggen anzunehmen, daß bis zum Eintritt der Garantie von $4\frac{1}{2}$% die Annahme dieser Actien als Saloggen zu beschränken sei auf $\frac{3}{4}$ deren Nominalwerthes, d. i. auf 93 Rbl. 75 Kop., daß jedoch die Annahme dieser Actien als Unterpfand bei der Commerzbank, wegen bevorstehender Umgestaltungen in den Credit-Anstalten der Krone, nicht angemessen sei.

Die Direction wird höhern Orts darum nachsuchen, daß dieses Zugeständniß ausgedehnt werden möge, auf alle Actien, für welche eine partielle Einzahlung von 50 Rbl. und darüber geleistet worden ist.

Nachdem die General-Versammlung sich diesen Bericht hatte vortragen lassen, referirten die Herren Revidenten, daß sie nach eingehender Prüfung des obigen Rechenschafts-Berichts denselben in genauer Uebereinstimmung mit den Büchern und Rechnungen gefunden, desgleichen auch bei der ihrerseits Statt gehabten Theilnahme an der Kassa-Revision pro ultm. Juli von dem Vorhandensein des aufgeführten Kassa-Bestandes sich überzeugt hätten, und daß endlich die gesammte Kassa-Verwaltung und Buchführung sich in bester Ordnung befinde.

Die General-Versammlung bestätigte hierauf das Ergebniß dieser Revision.

Schließlich wurden für die nächste Finanzperiode wiedererwählt zu Revidenten: die Herren Gustav **Brandt** und Ed. **Martenson**, und zu deren Stellvertretern: die Herren W. **Stolterfoht** und Gustav **Hollander**.

In Gemäßheit des § 41 des Statuts wird dieser Bericht, welcher einen Auszug aus dem Protokolle der General-Versammlung vom 7|19. September c. enthält, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In fidem: Kanzlei-Director E. **Mertens**.

In welcher Jahreszeit soll das Bauholz gefällt werden?

Allgemein wird angenommen, daß das Bauholz in den Wintermonaten, und zwar vom November bis Ende Februar, gefällt werden soll, und es wird selten berücksichtigt, daß die Dauer von sonst gleich gutem Bauholze, je nach der in dieser viermonatlichen Periode eingehaltenen Fällzeit eine ganz verschiedene sein muß.

Die mittelalterlichen Werkmeister, von denen noch heute, gegen unsere Erfahrungen über die Dauer der im Freien angewendeten Hölzer, Holzgebäude von mehr als dreihundertjährigem Alter bestehen, verfuhren beim Fällen ihrer Bauhölzer nach einem üblichen Spruch:

„Wer sein Holz in der Christnacht fällt,
Dem sein Gebäude zehnfach hält;
Denn Fabian=Sebastian,
Da fängt der Saft schon zu gehen an"

Sie hielten also das letzte Viertel des December für die geeignetste Fällzeit, und daß sie darin Recht hatten, beweisen die auf uns gekommenen Holzbauwerke. Für wie wichtig die richtige Fällzeit des Bauholzes schon bei den Alten gehalten wurde, geht daraus hervor, daß dessen von hervorragenden Schriftstellern erwähnt wird.

Plinius verlangt, daß das Bauholz in der Zeit gefällt werde, wo sich die Rinde nicht ablöse; ein späterer Schriftsteller, Vegetis Renatius, giebt geradezu die Hauzeit zwischen dem 14. und 23. December an, und Constantius Columella will das Bauholz im Christmonat gefällt wissen.

Die Richtigkeit der auf Erfahrung und sorgfältige Beobachtung der Pflanzennatur gegründeten Handwerksregel läßt sich durch den Wachsthumsprozeß der Bäume nachweisen und ist durch neuere Versuche über die verschiedene Dauer von Hölzern, welche, von sonst gleicher Beschaffenheit und gleichem Standorte entnommen, in den verschiedenen Momenten der im Allgemeinen angenommenen Fällzeit geschlagen waren, vollkommen bestätigt worden.

Die Natur theilt den Wachsthumprozeß in zwei Hauptepochen, von der Winter- zur Sommer-Sonnenwende, und von der Sommer- zur Winter-Sonnenwende. Tritt die erste Epoche von der Winter- zur Sommer-Sonnenwende ein, so beginnt die Lebensthätigkeit des Baumes; die Knospen entwickeln sich, und die Erweiterung des Baumkörpers beginnt, indem eine neue Lage von Holz und Rinde sich außen anlegt.

In der zweiten Epoche, von der Sommer- zur Winter-Sonnenwende, beschäftigt sich die Natur mit der Ausbildung und Reife des in der vorigen Epoche geschaffenen Körperwuchses und mit der Vorbereitung zur Lebensthätigkeit in der darauf folgenden Epoche. Die in der ersten Epoche in den Saftröhren zirkulirenden Säfte, welche diese Röhren ganz anfüllen, werden in der zweiten Epoche wesentlich verändert, verdichten immer mehr und legen sich, je nach der Baumart, als Gummi oder Harz an die Wandungen der Saftröhren fest an. Wird nun der Stamm gegen Ende der zweiten Epoche, bevor neue Lebensthätigkeit beginnt, gefällt, geästet, entrindet und trocken gelegt, so daß die trockene Luft darauf einwirken und den Holzkörper zusammenpressen kann, so erhärtet die auf dem Stamme noch klebrig gewesene Masse in den Saftröhren ganz und verschließt die übrigen Theile des Holzkörpers gegen jede Einwirkung der Atmosphäre. Alle nachtheilige Einwirkung auf das in der Art gefällte und getrocknete Holz kann nun nur noch von außen kommen. Anders verhält es sich, wenn der Baum gefällt wird, wenn die Lebensthätigkeit, die mit der Sonnenwende eintritt, auf's Neue in demselben erwacht ist, und die in den Saftröhren befindliche klebrige Masse ihre Funktion bereits ange-

treten, neue verwandte Stoffe an sich gezogen und zu erweichen begonnen hat.

Diese erweichten Stoffe, deren Thätigkeit durch das Fällen des Stammes auf gewaltsame Weise unterbrochen wird, gerathen in Gährung, gehen, wie alle Pflanzensäfte, aus dem Zustande der weinigen Gährung in die Essiggährung und aus dieser endlich in die faulige Gährung über und erlangen damit eine Schärfe, welche die Saftgefäße angreift und zerstört, so daß sich zuletzt der Holzkörper, allen Zusammenhanges beraubt, in Staub auflöst. Die Zerstörung durch äußere Einwirkung, insbesondere Nässe und Wärme, geht um so schneller vor sich, je mehr die Zerstörung von innen nach außen durch die größere oder geringere Schärfe der in faulige Gährung übergegangenen Säfte vorgeschritten ist. Diese Schärfe vermehrt sich am Stärksten, wenn der Baum zu der Zeit gefällt wird, wo die klebrige Masse in den Saftgefäßen erweicht ist und der Baum noch keine Blätter hat, welche eine Veränderung durch die Funktion der Ausdünstung bewirken, es ist dies in den Monaten Januar und Februar.

Wird der Baum später, in den Monaten März oder April gefällt und bleibt er einige Tage sammt den Aesten liegen, so wird ein großer Theil der in den Saftröhren enthaltenen Flüssigkeit von den Blättern ausgedunstet, bevor die Gährung der Säfte erfolgt. Wird auf diese Weise die Ursache zur Zerstörung des Holzkörpers durch faulige Gährung der Säfte gemindert, so treten doch durch so spätes Fällen wieder erhebliche Nachtheile ein. Das Holz verliert nämlich durch das Entziehen der Säfte den größten Theil seiner Spannkraft und Tragfähigkeit und ist in so porösem Zustande, daß es zum Abhalten des Wassers untauglich wird.

Einige Versuche weisen dies schlagend nach.

Vier Fichtenstämme von gleichem Alter und auf dem gleichen Boden und Standort nebeneinader gewachsen, wurden in den vier Wintermonaten, a Ende December, b Ende Januar, c Ende Februar, und d Ende März gefällt, in gleich starke und gleich lange Balken geschlagen, möglichst gleichmäßig getrocknet, auf ein und dasselbe Gerüst gelegt und auf ihrer Mitte mit Gewicht belastet. Der Ende December gefällte Baum a trug beinahe das Doppelte der Last, wie der Ende März gefällte Baum d, und bei gleicher Einbiegung vor dem Brechen war die Tragfähigkeit bei dem Ende Januar gefällten Baum b 12 Procent, bei dem Ende Februar gefällten Baum c 20 Procent, und bei dem Ende März gefällten Baum d 38 Prozent geringer, als die Tragfähigkeit des Ende December gefällten Baumes a.

Baumstangen, Ende December und Ende Februar gehauen, waren erstere nach 16 Jahren noch fest, während die letzteren nach 3—4 Jahren schon abbrachen. Von zwei Stämmen starkem Fichtenholz von gleicher Beschaffenheit, der eine Ende Dezember, der andere Ende Februar gefällt, vierkantig beschlagen und beide Hölzer in feuchte Erde gegraben, zeigte sich der erstere nach 16 Jahren noch fest, während letzterer nach 8 Jahren verfault war. Von denselben Stämmen wurden Pferdestände gebrückt, und es mußte das Ende Februar gefällte Holz nach zwei Jahren als unbrauchbar herausgenommen werden, während das Ende December gefällte Holz 6 Jahr brauchbar blieb.

Da nun der Werth der meisten Zimmerwerke hauptsächlich in deren Dauer besteht, und der Mangel an Dauer weder durch sinnreiche Konstruktionen, noch durch die vollendetste Arbeit ersetzt werden kann, so muß auf die erste und hauptsächlichste Pflicht des Zimmermanns hingewiesen werden, bei jeder Gelegenheit dahin zu wirken, daß das Bauholz nur im Monat December gefällt wird.

(Harres Schule des Zimmermanns.)

Kleinere Mittheilung.

Wie man Pfähle setzen soll. Ein alter erfahrener amerikanischer Müller sagt, daß er bei Ausbesserung alter Mühlen gefunden habe, daß Pfähle, die mit dem untern Ende des Stammes nach oben eingerammt wurden, ohne Ausnahme fast ebenso gesund waren, als wenn sie eben erst eingesetzt worden wären, während Pfähle mit dem untern Ende von unten eingetrieben, wiewohl aus derselben Partie Bäume und genau denselben Einflüssen ausgesetzt, so vermodert waren, daß sie einer Honigwabe glichen. (Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1493	Engl. Brg. „Commodore"	Ballack	Kronstadt	Ballast	Ordre
1494	Norw. Sn. „Den Raske Bonde"	Anensen	Fahrsund	Heringe	Fenger & Co.
1495	Engl. Brg. „Elliat"	Smith	Hartlepool	Schienen	Eisnb. Compagn.
1496	Engl. Dampf. „Arctic"	Illingworth	Hull	Güter	Hems. & Grimm
1497	Russ. Dampf. „Grefve Berg"	Nystwem	Petersburg	"	Tiedemann
1498	Holl. Kf. „Jantina"	Voss	Hull	Eisen	Ordre
1499	Han. Sn. Kf. „Venus"	Assing	Hartlepool	Schienen	
1500	Russ. Sn. „Amalie"	Hützen	Amsterdam	Pfeifenthon	"
1501	Engl. Brg. „Hants"	Thurnbull	Kronstadt	Ballast	"
1502	" " „Cruiser"	Edgley			Schnackenburg
1503	Russ. Sn. „Nadeschdy"	Bellow	Abo"	"	Meltzer
1504	Engl. Brg. „William"	Movat	Hartlepool	Schienen	Cumming & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1361. Angek. Strusen 790.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute Stockmannshof ist der, an der großen Moskauer Straße belegene Hofeskrug auf 12 Jahre in Pacht zu vergeben. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich zum Torg am 15. October auf dem Gute Stockmannshof einzufinden. 1

* * *

30 Rbl. S. Belohnung

Demjenigen, der mir zur Wiedererlangung nachstehender Sachen, welche in der Nacht vom 14. auf den 15. Sepeember durch Einbruch auf meiner Oelfabrik auf Thorensberg gestohlen wurden, sichern Nachweis geben kann; nämlich:

3 russische Arbeits-Pferdegeschirre (complet),
1 Schlittendecke von braunem Bär, die innere Seite mit blau und schwarz quarirtem Futter,
1 Schlittendecke von dunkelgrünem Tuch mit schwarz gefärbtem Bär-Besatz und grün quarirtem Futter,
1 lederne Wagendecke (Tambour) mit schwarz und roth quarirtem Futter,
2 wenig gebrauchte Kaleschendecken, eine kleine und eine größere, mit ungebleichtem Lein gefüttert,
1 wenig gebrauchter lederner Kutscherrock (Armäk) mit weißen Knöpfen.

Carl Chr. Schmidt.

* * *

In der St. Petersburger Vorstadt, am Anfange der Chaussée linker Hand, wird ein Haus nebst Zubehör zu einer Bauereinfahrt ausgeboten. Näheres daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 18. September 1859.

Hr. Marschall v. Gersky von Schaulen, log. im Danischewskyschen Hause.

Stadt London. Hr. Baron Krüdener, Hr. v. Stein aus Livland; Hr. v. Bläse von Mitau; Hr. Kaufmann Bergest aus dem Auslande; HH. Kaufleute Roschdutschew und Stember von Moskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Behr aus Kurland; Hr. Baron Ceumern aus Livland; Hr. Staatsrath Pösnikow von Libau; Hr. v. Wahl nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Lieut. Baron v. Offenberg, Hr. Student Baron v. Offenberg, Hr. Fabrikant Hunstmann, Mad. Fischer von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Nasarin aus Ehstland; Hr. Hofrath v. Hunnius von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Prediger Oknow aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. September 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	3 30 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 30 50
Erbsen	2 1 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 65
Butter pr. Pud	7 20 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz	3 50 80
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern- . . pr. Faden	3 2 85
Fichten-	2 50 70
Grehnen-Brennholz	2 2 20
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	7 75
$\frac{2}{3}$ Brand	9 —
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer	
Tors	
Drujaner Reinhanf	
„ Paßhanf	
„ Tors	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband	—
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	—
„ weißer	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue	
„ weiße	
Säeleinsaat pr. Tonnen	$7\frac{7}{8}$ $8\frac{1}{2}$
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔	
Hanfsaat 108 ℔	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	79 —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35 $35\frac{1}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

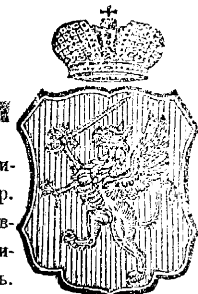
Fonds-Course.	Geschlossen am 12. 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	110	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$107\frac{1}{2}$	„	$107\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 12. 14	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$101\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	$99\frac{5}{8}$ $\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18. September 1859. Censor C. Alexandrow.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 106. Пятница, 18. Сентября | Freitag, 18. September 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Der bisherige Schreiber der 2. Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Kownosche Edelmann, Collegien-Registrator Orlowsky, ist laut Journal-Entscheidung dieser Commission vom 9. d. Mts. aus ihrem Dienste entlassen worden.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 6. September 1859 ist der auf unbestimmte Zeit beurlaubte Lieutenant des Nowoarchangelschen Dragoner-Regiments, Baron von Vietinghof, als verstorben aus den Listen gestrichen.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 8. September 1859 ist der Chef des Räsanschen Gouvernements, Kammerherr des Hofes Sr. Kaiserlichen Majestät, wirkliche Staatsrath Klingenberg, zum Wiätkaschen Civil-Gouverneur ernannt worden.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 8. September 1859 ist der Lieutenant des Leibgarde-Regiments zu Pferde, Flügeladjutant Sr. Kaiserlichen Majestät Fürst Italiisky Graf Suworow-Rimniksky für Auszeichnung im Dienste zum Stabsrittmeister befördert worden, mit Verbleibung in der Würde eines Flügeladjutanten.

* * *

Mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß bei Neubauten in der Stadt Riga in der Zukunft keine Eingänge zu Kellern auf den Trottoirs angelegt werden sollen und daß bei Umbauten die gegenwärtig vorhandenen dergestalt im Fundamente des Hauses angebracht werden müssen, daß sie die Passage auf dem Trottoir nicht ferner behindern.

Nr. 1887.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Michail Iwanow in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 5⁶/₈ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, hellbraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt; in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn; auf der Mitte der Brust hat er eine Warze von dunkler Farbe. — Besonderes Merkmal: eingefallene Augen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4045 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Wasiljew in den Militair-Dienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5⁷/₈ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen braunen Bart, schwarze Augenbrauen, graubraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein rundliches, etwas pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt u. hat gesunde, reine Zähne. Auf der linken Schulter und auf dem linken Ellenbogen hat er dunkle Flecken von vernarbten Wunden. — Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend

welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4050. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Polka nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Dieselbe ist mittlern Wuchses, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein breites Kinn, ein rundes, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt, die Backenzähne fehlen ihr, dagegen sind die vordern Zähne rein u. gesund. — Besondere Kennzeichen hat sie nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4080. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Rathes ist der Vagabund Iwan Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3^7/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine proportionirte, spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 38 Jahr alt, hat einen breiten Bart; in beiden Kinnladen und auf beiden Seiten fehlt ihm ein Zahn. — Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4055. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Kirchspielsrichters Adam Burchard von Ceumern, genannt von Lindenstern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Erben seines verstorbenen Vaters, des weil. Herrn Premier-Majors Adam Burchard von Ceumern gen. von Lindenstern, am 1. September 1844 abgeschlossenen und am 19. September ej. ai. corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 40,150 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlaß gehörig gewesene, im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Breslau sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme sämmtlicher im Transacte qu. ausdrücklich aufgeführten Verhaftungen, namentlich der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Breslau haftenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Breslau sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Kirchspielsrichter Adam Burchard von Ceumern, genannt von Lindenstern, frei von allen nicht ausdrücklich angeführten Ansprüchen und Forderungen jeder Art, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Nr. 3516. 3

Riga-Schloß, den 15. September 1859.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhof wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein im Badeort Dubbeln an der Aa belegener, vacant gewordener Grundplatz von 125 Q.-Ruthen auf 24 Jahre verpachtet werden soll, und daß die behufs dessen beim Domainenhof abzuhaltenden Torge auf den 6. und 9. October d. J. anberaumt worden sind.

Nr. 3969. 3

Riga, den 15. September 1859.

* * *

Diejenigen, welche
1) die Erhebung der Standgelder von dem Victualien- und Fischmarkte vom 1. October d. J. ab auf 1 Jahr, —
2) den Theeplatz auf dem dem Marsfelde gegenüberliegenden Platze vom 4. October d. J., —
3) den Theeplatz auf Großklüversholm diesseits der Elephantenbrücke, rechts, v. 8. October d. J.,
4) den Theeplatz Nr. 5 außerhalb der Neupforte vom 11. October d. J. ab, sämmtlich auf 3 Jahre in Pacht nehmen, und
5) einen rechts vor der Alexanderpforte im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils belegenen, 811 Q.-Faden großen Grundplatz zum Anbau erstehen wollen, —

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 22. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. September 1859.

Nr. 878. 2

Лица, желающія взять на откупъ
1) взиманіе сбора за стоянку на рынкѣ для продажи съѣстныхъ припасовъ и рыбы съ 1. ч. Октября впредь на 1 годъ,
2) мѣсто для продажи сбитеня, находящееся на площади противъ марсоваго поля съ 4. ч. Октября настоящаго года,
3) мѣсто для продажи сбитеня на Большомъ Клюверсгольмѣ по сію сторону Слоноваго моста вправо, съ 8. Октября сего года,
4) мѣсто для продажи сбитень подъ №. 5 у Нейторскихъ воротъ съ 11. Октября с. г., — каждое на три года и
5) покупать для застроенія грунтъ, состоящій на правой рукѣ у Александровскихъ воротъ величиною въ 811 кв. саж. —

приглашаются симъ, явиться для объявленія ими найвысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 17., 22, и 24. Сентября съ часа по полудни. Условія же на заключеніе торга могутъ быть заранѣе усматриваемы въ оной же Коммисіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 1859 г.

№. 878. 2

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung einiger Maurer,- Zimmer- und Erdarbeiten an dem Gebäude und Hofraume der Klein-Kinderbewahr-Anstalt in der Moskauer Vorstadt übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 22. September d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. September 1859.

Nr. 877.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Erbaung eines Wächterhäuschens beim Lagerplatze jenseits der Düna übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Durchsicht der Bedingungen 2c., zum Torge am 30. September d. J. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 85. 3

Riga-Rathhaus, am 17. September 1859.

* * *

Es ist eine weiße Kuh, welche herrenlos in der Gegend der Schleusenbrücke sich umhertrieb, eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist besagte Kuh öffentlich zur Deckung der Fütterungskosten verkauft werden wird. Nr. 3428. 3

Riga, den 15. September 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 22 und 23 belegenen, den Erben der hiesigen Kaufmanns-Wittwe Christine Brefinsky gehörigen Wohnhäuser sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden sollen, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 11. December 1859 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1038.

Dorpat-Rathhaus am 2. September 1859. 1

* * *

Vom Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch zur Wissenschaft derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß die in Noetkenshof domicilirende Wittwe Marie Beber die einzige Erbin des verstorbenen Mathias Beber ist, auf dessen Namen ein Bankbillet über 350 Rbl. S. verzeichnet steht, und daher diejenigen, die hiergegen was einzuwenden haben, von diesem

Foro aufgefordert werden, binnen sechs Wochen a dato d. h. bis zum 24. October a. c. hierselbst die gehörige Anzeige zu machen. Ramelshof im Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte am 11. September 1859. Nr. 1163. 2

Auction.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная на 15. Сентября 1859 года продажа дома мѣщанина Ивана Борова, состоящаго С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 1. части, 2. квартала, по Оранжерейной улицѣ, подъ № 163, отмѣняется по случаю разсрочки Борову долга въ ссудный капиталъ Царскосельской Городовой Ратуши и совершенія Боровымъ съ кредиторами мировой сдѣлки, утвержденной Царкосельскою Городовою Ратушею. 2. Сентября 1859 года. 2

* * *

Zufolge desfallsiger Vorschrift der Livländischen Gouvernements-Regierung werden am 2. October, Vormittags 12 Uhr, unter dem Gute Keckau cr. 16000 Stück Pfähle, welche im Jahre 1855 in dem Baldohnschen Forste zu Kriegszwecken gefällt worden, in verschiedenen Partieen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die etwaigen Kaufliebhaber desmittelst eingeladen werden. Nr. 7040. 2
Riga-Ordnungsgericht, den 11. September 1859.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 22. September 2 Uhr Nachmittags in der Börse eine kleine Parthie holl. Blumenzwiebeln in Kavelingen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. F. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Belskischen Meschtschanins Dmitry Andrejew Leontjew vom 10. December 1858, Nr. 5163, giltig bis zum 11. November 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Zimmergesell Johann Gottlieb Schernitzky, 3

Handlungs-Reisender Conrad Eduard Zindars, Maurer Peter Magnus Swenson, Reifergesell Philipp Daniel August Reuscher, Premier-Lieutenant außer Dienst von Straelau, Meyer Israelowitsch Saperi, 2

Alexander Heinrichsohn, Johann Christian Simdorn, Caroussel-Inhaber Nicolaus Cornelius Würtz, Dratharbeiter Joseph Krumplik, 1

nach dem Auslande.

Konstantin Nikitin Korablew, Georg Philip Werner, Bäckergesell Joseph Georg Hesse, Tischlergesell Rudolph Stadie, Jegor Fedorow Morosow, Andrei Petrow Perin, Carl Wilhelm Friedrichsohn, Liese Knot, Nikolai Kondratjew Woronokow, Johann Rosenberg, Jacob Adolph Fischer, Demoiselle Anna Herrmann, Louise Bluhm, Alouise von Wislotzka, Caroline Fiederike Tomaschewski, Ignaty Maximow, Iwan Lwow Schwedow nebst Frau, Julius Schäfer, Olga Wasiljewa, Handelsleute Johann Michael Ziegler, Johannes Dürr nebst Frau Rosine und Jacob Dürr, Bäkker Wilhelm Hille, Musikanten Giovanni Mutti und Anton Mutti nebst Neffe Johann Mutti, Leiermänner Justino Mutti nebst Tochter Therese und Giovanni Mutti nebst Sohn Antonio, Korbmachergesellen Hermann Gottlieb Buncke und Carl Trig, Jacob Wilhelm Krasting, Johann Friedrich Lutz, Iwan Michailow Skawarodnik, Wittwe Anna Giesler nebst Kind, Handschuhmachergesell Heinrich Christoph Link, Afonas Iljin Morewski,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: F. v. Cube.

Aelterer Secretair: M. Blumenbach.